

Projektwettbewerb

OPEN UP: KREATIV IM KIEZ

Handlungsfeld 2: Arbeit und Wirtschaft

Stand 06.05.2020

Das Quartiersmanagement (QM) Soldiner Straße/Wollankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Quartiersrat einen Träger zur Umsetzung der Maßnahme „OPEN UP: Kreativ im Kiez“.

Die Verordnungen des Landes Berlin und der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus müssen bei der Projektplanung und -umsetzung beachtet werden.

1. Ausgangssituation: **DER SOLDINER KIEZ**

Kreativer Kiez

Der Kiez verfügt über eine Vielzahl von Orten kreativen Schaffens, die ein elementarer Bestandteil des Kiezcharakters sind. Diese (Einzel-)Akteure interessieren und engagieren sich in besonderem Maße für ihr direktes Umfeld und wirken positiv auf die Kiezentwicklung ein.

Akteure der Kreativszene, die sich zwischen den Bereichen Kultur und Wirtschaft bewegen oder sich in einer Übergangsphase befinden, fallen in der Regel durch das (Förder-)Netz. Hier gilt es eine Lücke zu füllen.

2. Anliegen: **WAS WIR BRAUCHEN**

Standortstärkung und kreative Partnerschaften

Vor dem Hintergrund von Raum- und Ressourcenknappheit sind eine optimale Ausnutzung von bestehenden Infrastrukturen und die Schaffung von Synergieeffekten nötig. Es bedarf der Sicherung und Entwicklung von bestehenden Kiez-Räumen und kreativen Produktionsstätten. Über deren Stabilisierung hinaus ist auch die weitere Öffnung und Sichtbarmachung dieser Orte wünschenswert.

Um dies zu erreichen, brauchen wir verlässliche und gut funktionierende Partnerschaften für projektbezogene Kooperationen und Synergieeffekte im Sinne einer gemeinsamen, integrierten Kiezentwicklung über Ressort- und Branchengrenzen hinaus

3. Ziele: **WO WIR HIN WOLLEN**

- a. Langfristige Stärkung der Soldiner Kreativstandorte/kreativen Produktionsstätten
- b. Schaffung sichtbarer, erlebbarer und idealer weiser auch nachhaltiger Mehrwerte kreativen Schaffens und angewandter Kunst für die Menschen im Kiez
- c. Interdisziplinäre umsetzungsorientierte Vernetzung der Kreativszene zu weiteren Akteuren

4. Zielgruppen: **WER ERREICHT WERDEN SOLL**

zu a: Standort-Träger, Kreativschaffende, ggf. auch (Kunst)Handwerker

zu b: die sozio-kulturell heterogene Nachbarschaft im Soldiner Kiez

zu c: klassische Bildungseinrichtungen, informelle Lernorte, (Kleinst)Gewerbe

5. Projektinhalt: **WAS PASSIEREN SOLL**

Gesucht wird ein Projekt, das...

...die Außenwirkung der Kreativszene durch eine gemeinsame Außendarstellung stärkt.

Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen/vernetzenden Veranstaltungsformats, das Plattform, Austausch und Sichtbarkeit bietet (z. B. Messe, Markt, Tag der offenen Tür oder Ähnliches; Hinweis: keine Website/Broschüre/Zeitung).

...(Kunst-)Handwerk und Kreativwirtschaft im und für den Soldiner Kiez öffnet, sichtbar macht und stärkt. Existierende Kreativ-Dienstleistungen und bestehende Produktionsstätten und Infrastrukturen praxisorientiert für Menschen im Soldiner Kiez verfügbar machen. Standortbezogenes Wissen, Interessen und Dienstleistungen sowie Infrastrukturen füreinander verfügbar machen (#Matchmaking #Direktvernetzung #Dienstleistungsaustausch)

...ein Interdisziplinäres umsetzungsorientiertes Netzwerk aufbaut, das kreativschaffenden Personen ressort-/branchenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht

6. Rahmenbedingungen, die beachtet werden sollen / Zusätzliche Infos:

Bestehende Beratungs-/Basisangebote sowie Programme/Strukturen der Kultur-/Kreativwirtschaft und Wirtschaftsförderung sollen Berücksichtigung finden und ggf./bestmöglich für den Soldiner Kiez nutzbar gemacht bzw. erweitert werden (z. B. Kulturförderpunkt, Kulturnetzwerk Wedding Moabit: <https://kultur-mitte.de>, Kreativwirtschaftsberatung Berlin, Kreativ Kultur Berlin, Europäische Tage des Kunsthandwerks im Wedding). Parallelstrukturen und Dopplungen sind zu vermeiden.

Eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie soll skizzieren, wie die Projektidee, wesentliche Bausteine und/oder daraus entwickelte Formate auch nach Auslaufen der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt verstetigt (weitergeführt) werden könnten. Hierbei sind sowohl sich selbst-tragende Strukturen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu bedenken.

Projektzeitraum:

- 2020: Vorbereitungen + Projektauftritt / Kick-Off
- 2021: Umsetzung + Ausbau
- 2022: Umsetzung + Nachhaltigkeit/Verstetigung

Finanzierung:

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 70.000 € aus dem Projektfonds des Programms Sozialer Zusammenhalt mit folgenden Jahresraten zur Deckung der Honorar-, Sach- und Nebenkosten zur Verfügung: 2020: 15.000 € / 2021: 25.000 € / 2022: 30.000 €

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

7. Anforderungen an Bewerber*innen: **WEN WIR SUCHEN**

Gesucht wird ein/e Träger*in bzw. ein kompetentes Projektteam, das

- ein überzeugendes Konzept erarbeitet und hierbei auch Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verstetigung darstellt und eine konkrete Strategie zur Erreichung o.g. Ziele und Zielgruppen vorlegt,
- ausgewiesene Erfahrungen im Projekt- und Veranstaltungsmanagement kreativer Formate vorweisen kann,
- eine gute Vernetzung zu kreativ-/((kunst)handwerklich Aktiven, Unternehmen und Einrichtungen des Soldiner Kiezes aufbauen kann,
- Expertise zu professioneller Öffentlichkeitsarbeit – ggf. über Dritte – in das Projekt einbringt.

8. Einzureichende Unterlagen: **PROJEKTWETTBEWERB**

- Projektskizze mit Konzeption inklusive Maßnahmen- und Zeitplan
- Kosten- und Finanzplan*
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals / Referenzen
- Datenschutzerklärung

*Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht zulässig. Für die Steuerung des Projektes wird eine Kostenpauschale in Höhe von 7 % der Projektkosten gewährt (siehe auch Finanzplan).

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“, die online zum Download zur Verfügung stehen: <https://soldiner-quartier.de/service/downloads.html>
Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

Frist

Die Unterlagen sind **bis Mittwoch, den 27.05.2020 um 12:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

UrbanPlan GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße

Koloniestraße 129, 13359 Berlin

E-Mail: qm-soldiner@urbanplan.de

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

Auswahlverfahren

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber*innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihre Projektidee persönlich im Vorortbüro präsentieren. Ggf. wird dies aufgrund der Lage zum Corona-Virus in einer Videokonferenz erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter*innen der Fachämter des Bezirks Mitte, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats. Die persönliche Vorstellung der Projektidee ist für die **24./25. Kalenderwoche** vorgesehen – bitte merken Sie dies vor.

Hinweise:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.